

Policy zu
**COMPLIANCE
MANAGEMENT**

22.07.2025 / Version 1.1

INHALT

STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
1.0 ZWECK DER POLICY	4
2.0 GELTUNGSBEREICH	4
3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN	4
4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE	5
4.1 Übergeordnete Zielstellung	5
4.2 Konkrete Ziele	5
5.0 COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM	6
5.1 Compliance Organisation	6
5.2 Compliance Prävention	6
5.3 Compliance Prozesse	8
6.0 VERANTWORTUNG	10
7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG	10
8.0 ÜBER DIESE POLICY	11

STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als Übertragungsnetzbetreiber tragen wir eine zentrale Verantwortung für das reibungslose Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg. Unser Einsatz für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Betriebsweise ist nicht nur Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit und unserer Partner in TransnetBW ist entscheidend für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Jede und jeder einzelne Mitarbeitende trägt durch die tägliche Arbeit maßgeblich zur positiven Wahrnehmung und Reputation von TransnetBW bei.

Um unseren hohen Standards gerecht zu werden, messen wir der Einhaltung von Regelkonformität größte Bedeutung zu. Diese bieten uns einen verbindlichen Handlungsrahmen, der uns dabei unterstützt, ethisch und verantwortungsvoll zu handeln. Indem wir diese Standards in unserem täglichen Handeln integrieren, stellen wir sicher, dass wir auch in Zukunft einwandfrei agieren und im Sinne unseres Unternehmens auftreten.

Ein effektives Compliance Managementsystem ist daher unerlässlich. Es hilft uns, unsere Werte im Unternehmen zu verankern und das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken. Denn wir sind überzeugt: Integrität und Transparenz sind die Basis unseres langfristigen Erfolgs.

Die Geschäftsführung der TransnetBW GmbH



Dr. Werner Götz



Michael Jesberger



Dr. Rainer Pflaum

1.0 ZWECK DER POLICY

Ziel dieser Policy ist es, ein effektives Compliance Management System bei der TransnetBW zu etablieren, das die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie interner Vorgaben gewährleistet. Mit der Implementierung dieses Systems verfolgen wir das Ziel, die Reputation des Unternehmens nachhaltig zu stärken und unseren wirtschaftlichen Erfolg langfristig abzusichern. Zugleich bekräftigen die umfassenden Präventionsmaßnahmen und definierten Compliance Prozesse unser klares Bekenntnis zu ethischem Handeln und zur konsequenten Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften.

2.0 GELTUNGSBEREICH

Diese Policy ist für die TransnetBW GmbH und deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen verbindlich. Im Folgenden umfasst die Nennung der TransnetBW auch diese Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bestechung

Bestechung bedeutet das Anbieten, Versprechen oder Gewähren finanzieller oder nicht-finanzieller Vorteile an einen Amts- oder Mandatsträger, einen Angestellten oder Beauftragten eines Unternehmens, das darauf abzielt, sich oder jemand anderem einen Vorteil zu verschaffen, unabhängig davon, ob dieser tatsächlich eintritt. Bestechungshandlungen umfassen oftmals die Gewährung oder Annahme von Bargeld, Geschenken, Krediten, Rabatte oder Bewirtungen, Vetternwirtschaft sowie unangemessene vertragliche Leistungen, um einen geschäftlichen oder persönlichen Vorteil zu erlangen. Das Anbieten und/oder Versprechen von Geschenken oder Vorteilen mit dem Ziel der Überredung ist ebenfalls eine Form der Bestechung. Zu den Beispielen für Bestechung zählen sogenannte Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlungen an Amts- oder Mandatsträger, die darauf abzielen, Diensthandlungen zu beschleunigen oder vorzunehmen, auf dessen Ausführung die TransnetBW grundsätzlich einen Anspruch hat.

Compliance

Unter „Compliance“ ist die Einhaltung von Gesetzen, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen im Unternehmen zu verstehen. Bei TransnetBW umfasst Compliance alle im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen und negative Folgen von potenziellen Regelverstößen für das Unternehmen und die Mitarbeitende zu vermeiden.

Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System der TransnetBW umfasst die Compliance-Organisation und alle im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen. Zielsetzung eines wirksamen Compliance-Management-Systems ist die Prävention und Aufdeckung von potenziellen Compliance-Verstößen sowie die Vermeidung von Haftungsrisiken und Reputationsschäden.

Compliance-Verstoß

Ein Compliance-Verstoß bei der TransnetBW ist jedes vorsätzliche Handeln oder

Unterlassen von Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats, internen und externen Mitarbeitenden, welches zur Nichteinhaltung der allgemein geltenden Rechtsvorschriften oder interne Regelungen der TransnetBW führt und den wirtschaftlichen Interessen der TransnetBW oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit wesentlich schadet, zum Beispiel wirtschaftskriminelle Handlungen (Fraud). Ein Compliance-Verstoß liegt auch bei Rechtsverletzungen vor, die unsere Geschäftspartner und deren handelnde Personen über einen Dritten begehen, zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette.

Korruption

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen oder geschäftlichen Nutzen oder Vorteil. Dies schließt auch den Nutzen oder Vorteil Dritter mit ein. Sie kann in verschiedenen Formen und durch unterschiedliche unlautere oder illegale Handlungsweisen auftreten. Korruption umfasst sowohl Handlungen des „Gebenden“ (aktive Korruption), als auch des „Nehmenden“ (passive Korruption). Korruption kann unter anderem Aktivitäten im Zusammenhang mit Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche, umfassen.

Geschäftspartner

Geschäftspartner sind juristische oder natürliche Personen, mit denen die TransnetBW geschäftliche Beziehungen unterhält (Bsp. Lieferanten, Berater, IT-Dienstleister etc.).

4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE

4.1 ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNG

Die Regelkonformität ist ein zentrales Ziel unseres Unternehmens, das wir mit höchster Priorität verfolgen. Um sicherzustellen, dass wir alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen einhalten, haben wir ein umfassendes Compliance Management System eingerichtet. Dieses System dient nicht nur der Einhaltung von Vorschriften, sondern auch der Förderung einer Unternehmenskultur, die auf Integrität und Verantwortung basiert.

Im Rahmen unseres Compliance Management werden verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert, die darauf abzielen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dazu gehören Schulungen für unsere Mitarbeitenden, regelmäßige Stichproben und die Entwicklung klarer, verbindlicher Regelungen, die das Verhalten in unterschiedlichen Situationen leiten.

Wir setzen alles daran, unser Compliance Management System fortlaufend zu verbessern und anzupassen.

4.2 KONKRETE ZIELE

Das Compliance Büro definiert in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung ein umfassendes Compliance-Programm, das auf einer fundierten Risikoanalyse basiert. Dieses Programm umfasst unterschiedliche themenspezifische Schwerpunkte, die jährlich überprüft und angepasst werden. So stellen wir sicher, dass sich ändernden Anforderungen und Risiken gerecht werden und unser Compliance System stets aktuell, wirksam und praxisnah bleibt. Die zentrale Steuerung der Umsetzung obliegt dem Compliance Büro, das sicherstellt, dass alle relevanten Maßnahmen effektiv implementiert werden. Durch die thematische Fokussierung und die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele gewährleisten wir, dass unser Unternehmen stets den höchsten Standards der Regelkonformität entspricht und potenzielle Risiken

proaktiv angegangen werden. Diese thematische Vielfalt des Compliance-Programms ermöglicht es uns, gezielt auf spezifische Herausforderungen sowie Gesetzesänderungen zu reagieren und unsere Compliance-Aktivitäten kontinuierlich zu optimieren.

5.0 COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

5.1 COMPLIANCE ORGANISATION

Die Compliance-Organisation der TransnetBW setzt sich aus mehreren miteinander verzahnten Bestandteilen zusammen: der Geschäftsführung, den Compliance-Beauftragten, den Mitarbeitenden des Compliance-Büros, den Ombudsmann und dem Compliance-Komitee, das als Plattform zur Vernetzung der bestehenden Compliance-Funktionen im Unternehmen dient. Zudem gibt es die Task Force Compliance, die als zentrales Steuerungsgremium fungiert, um potenzielle Compliance-Verstöße zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

5.2 COMPLIANCE PRÄVENTION

Der **Verhaltenskodex** der TransnetBW beschreibt, wie die TransnetBW und ihre Mitarbeitende im Arbeitsalltag agieren, um das Ansehen des Unternehmens im positiven Sinne zu stärken und um weiterhin verlässlicher Partner zu sein. Der Verhaltenskodex dient jeder Führungskraft und jedem Mitarbeitenden als Grundlage und Orientierungshilfe bei der täglichen Arbeit und zeigt einen verbindlichen Handlungsrahmen für den Umgang intern und mit Externen auf. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorgaben ist in unseren Policies, Richtlinien und Standards detailliert beschrieben.

Die Führungskräfte der TransnetBW agieren als Vorbilder. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex und nehmen an einer verpflichtenden Schulung teil, die die wesentlichen Inhalte und Aspekte unseres Verhaltenskodex vermittelt.

Der **Geschäftspartner-Verhaltenskodex** verpflichtet Geschäftspartner und Lieferanten von TransnetBW zur Einhaltung von ökologischen, sozialen und ethischen Prinzipien. Grundlagen der Prinzipien sind der Verhaltenskodex der TransnetBW und der UN Global Compact. Ziel des Verhaltenskodex sind insbesondere die Korruptions-Prävention und die Durchsetzung nachhaltigen Wirtschaftens in der Lieferantenkette. Der Geschäftspartner-Verhaltenskodex wird durch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der TransnetBW Vertragsbestandteil.

Die TransnetBW hat eine klare Haltung gegenüber **Korruption** und lehnt sowohl aktive als auch passive Korruption entschieden ab. Wir tolerieren derartige Praktiken in keiner Form und setzen uns aktiv für eine Kultur der Integrität und Transparenz ein.

Um Korruptionsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, haben wir umfassende Regelungen in der Policy zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen implementiert. Diese Regelungen schaffen einen klaren Rahmen für einen angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen. Sie stellen sicher, dass diese Zuwendungen weder als Bestechung noch als unangemessene Beeinflussung wahrgenommen werden können. Darüber hinaus fördern sie die korrekte Versteuerung solcher Zuwendungen.

Die Schulung unserer Mitarbeitenden in Bezug auf diese Regelungen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Korruptionspräventionsstrategie. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für die Risiken von Korruption und die Bedeutung von ethischem Verhalten im Geschäftsalltag. Durch regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitende über die

geltenden Vorschriften informiert sind und wissen, wie sie im Falle von Unsicherheiten oder potenziellen Konflikten handeln sollten.

Mitarbeitende der TransnetBW werden regelmäßig zum **Umgang mit Interessenkonflikten** geschult und sensibilisiert. Interessenkonflikte treten auf, wenn persönliche Interessen das Urteilsvermögen eines Mitarbeitenden beeinflussen oder wenn Unternehmensentscheidungen auf individuellen Interessen basieren. Solche Konflikte können die Objektivität und die arbeitsvertraglichen Pflichten beeinträchtigen. Beispiele hierfür sind die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, die von Verwandten geleitet werden, Vertragsverhandlungen mit persönlichem Nutzen, private Investitionen basierend auf Unternehmensinformationen, Vergünstigungen bei Geschäftspartnern sowie Nebentätigkeiten, die den Pflichten bei TransnetBW widersprechen. Unsere Mitarbeitende sind dazu aufgerufen, ein hohes Maß an Sensibilität für solche Situationen entwickeln und diese frühzeitig mit ihrem Vorgesetzten zu besprechen, um gemeinsam angemessene Lösungen zu finden. Das Compliance Büro kann beratend einbezogen werden. Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte trägt dazu bei, Vertrauen zu schaffen und Missverständnisse zu vermeiden.

Das Geldwäschegesetz findet bei der TransnetBW Anwendung. Ziel des Geldwäschegesetzes ist die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, von Korruption und von Terrorismusbekämpfung. Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Geldwäsche-Gesetz sowie strafrechtlichen und zivilrechtlichen Risiken trifft die TransnetBW geeignete Präventionsmaßnahmen wie z.B. Geschäftspartnerprüfungen. Die Meldung von Geldwäsche-Verdachtsfällen ist verpflichtend.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsbeziehungen der TransnetBW den gesetzlichen Vorgaben des Wettbewerbsrechts entsprechen, wurden verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert. Dazu gehört unter anderem die Schulungen von Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Wettbewerbern in Kontakt treten, über die relevanten kartellrechtlichen Bestimmungen. Es dürfen weder schriftlich noch auf andere Weise Vereinbarungen mit Wettbewerbern getroffen werden, um das wettbewerbliche Verhalten, insbesondere Preise, Bedingungen oder Liefergebiete, abzustimmen, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist. Mit Wettbewerbern dürfen keine Informationen über wettbewerbsrelevante Tatsachen ausgetauscht werden, sofern diese geeignet sind, den Wettbewerb zu beeinflussen. Unabhängig von den risikoorientierten Schulungen für bestimmte Funktionen oder Rollen im Unternehmen gibt es auch verpflichtende Schulungen, die von jedem Mitarbeitende der TransnetBW absolviert werden müssen.

Der Zweck der Schulungsmaßnahmen (in Präsenz oder digital, z.B. E-Learning) ist die regelmäßige und verpflichtende Vermittlung von Inhalten, die gesetzlich oder intern vorgeschrieben sind. Dies ermöglicht der Geschäftsführung und den Führungskräften, ihrer Organisationsverantwortung und Sorgfaltspflicht nachzukommen. Eine Nichtteilnahme kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Die Teilnahme an den folgenden Schulungen ist erforderlich:

- / **Compliance-Pflichtschulung für neue Mitarbeitende:** Alle neuen Mitarbeitenden sind verpflichtet, zeitnah nach ihrem Arbeitsbeginn an dieser Schulung teilzunehmen. Grundsätzlich hiervon ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten und Diplomanden, Volontäre sowie Aushilfskräfte und geringfügig Beschäftigte. In der Compliance-Schulung werden regelkonformes Verhalten und die Erkennung kritischer Situationen, Korruptionsprävention sowie die

Meldewege gemäß Hinweisgeberschutzgesetz vermittelt, zudem werden die relevanten Compliance-Ansprechpartner und -Prozesse vorgestellt.

- / **Compliance-Pflichtschulung für Bestandsmitarbeitende:** Alle Mitarbeitende ohne ruhendes Arbeitsverhältnis sind verpflichtet, alle zwei Jahre an Schulungen teilzunehmen. Grundsätzlich hiervon ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten und Diplomanden, Volontäre sowie Aushilfskräfte und geringfügig Beschäftigte. Diese werden in der Regel als E-Learning angeboten und dienen der Auffrischung sowie der Sensibilisierung für neue gesetzliche Vorgaben und interne Regelungen.

5.3 COMPLIANCE PROZESSE

Compliance Risk Assessment

Die Einhaltung der Compliance-Anforderungen wird durch die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken im Rahmen eines Compliance-Risk Assessments (CRA) sichergestellt. Der Prozess umfasst die Priorisierung relevanter Risiken basierend auf einer Risikolandkarte, der vorherigen Bewertungen sowie der geänderten gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung dieser Risiken erfolgt durch die Fachbereichsleiter. Das Brutto-Risiko wird anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ermittelt und in fünf Kategorien eingeteilt. Dieses Brutto-Risiko kann durch zentrale oder dezentrale Maßnahmen auf ein Netto-Risiko reduziert werden, vorausgesetzt, die Maßnahmen sind geeignet und wirksam. Die etablierten Maßnahmen werden dokumentiert. In einem weiteren Schritt wird das Netto-Risiko ermittelt. Die Berechnung des Netto-Risikos erfolgt anhand von Formeln, die die Wirksamkeit der bereits implementierten Maßnahmen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenzielle Schadenshöhe des ursprünglichen Brutto-Risikos berücksichtigen. Ein niedriges Netto-Risiko deutet darauf hin, dass die bestehenden Maßnahmen effektiv sind, während ein hohes Netto-Risiko darauf hinweist, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein könnten, um das Risiko weiter zu minimieren. Im Gegensatz zum Brutto-Risiko, die die potenziellen Risiken ohne Berücksichtigung von Maßnahmen darstellen, bietet das Netto-Risiko die realistischere Bewertung der tatsächlichen Gefahren für das Unternehmen oder die jeweilige. Bei Bedarf definiert das Compliance-Büro zusätzliche Maßnahmen, die entweder fachbereichsspezifisch oder unternehmensweit Geltung haben können. Diese neuen Maßnahmen werden im Compliance-Programm festgehalten und ihre Umsetzung wird entsprechend überwacht. Die Geschäftsführung erhält einen Bericht über die Ergebnisse des Compliance Risk Assessments.

Geschäftspartner Compliance / Due-Diligence-Prüfung

TransnetBW überprüft alle Geschäftspartner hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Eignung sowie ihrer Integrität.

Die Due-Diligence-Prüfung im Bilanzkreismanagement ist ein zweistufiger Prozess. In erster Linie wird jeder neue Bilanzkreisverantwortlicher im Rahmen des sogenannten Integritätschecks auf Integrität, Gesetzestreue und mögliche Reputationsrisiken überprüft. Die Prüfung umfasst unter anderem den aktuellen Wert des Korruptionswahrnehmungsindex im Herkunftsland des Geschäftspartners, die Sanktionslistenprüfung sowie Recherchen auf Informationen / Hinweise, die auf eine mangelnde Integrität des Geschäftspartners hindeuten. Geschäftspartner, die aufgrund des Integritäts-Checks als „riskant“ eingestuft werden, unterliegen in einem weiteren Schritt einer vertieften Compliance-Prüfung durch das Compliance Büro. Unterstützt wird der Prozess durch ein professionelles digitales Recherche-Tool. Alle verfügbaren Informationen werden berücksichtigt, und Chancen sowie Risiken werden sorgfältig

abgewogen und in das Ergebnis mit einbezogen. Der Fachbereich erhält das finale Ergebnis. Das Compliance-Büro hat die Möglichkeit, entweder von der Aufnahme der Geschäftsbeziehung abzuraten oder geeignete Maßnahmen zur Risikominderung vorzuschlagen. Jede Entscheidung muss nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

Auftragnehmer werden im Rahmen des Präqualifizierungsprozesses im Einkauf anhand von Selbstauskünften und Nachweisen überprüft. Hierunter fallen insbesondere die Überprüfung der wirtschaftlichen Daten (z.B. Kreditrisikoprüfung) sowie fachliche und technische Fähigkeit des Geschäftspartners (z.B. ISO-Zertifizierungen, Lieferfähigkeiten, Umweltschutz).

Alle Geschäftspartner der TransnetBW werden vertraglich zur Einhaltung des Geschäftspartnerkodex verpflichtet.

Bearbeitung von potenziellen Compliance Verstößen

Den Mitarbeitenden stehen für die Abgabe von Hinweisen verschiedene Meldemöglichkeiten zur Verfügung: ein digitales Meldetool (intern), das Compliance-Postfach, postalisch, telefonische Kontaktaufnahme sowie eine anonyme Meldemöglichkeit über den Ombudsmann. Alle eingegangenen Compliance Hinweise werden auf einen Anfangsverdachts geprüft. Ein Anfangsverdacht liegt vor, wenn konkrete Tatsachen hinreichende Anhaltspunkte für einen potenziellen Compliance-Verstoß geben. Hat sich ein Anfangsverdacht bestätigt, wird der Sachverhalt nach einem standardisierten Prozess und unter Anwendung angemessener Maßnahmen aufgeklärt. Die Sachverhaltsaufklärung kann über eine Task Force erfolgen. Die Task Force Compliance setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, dem Leiter Recht und dem Leiter Personal zusammen. Bei Bedarf und sofern gesetzlich erforderlich werden weitere relevante Stellen eingebunden - wie beispielsweise Mitglieder des Betriebsrats. Die Task Force führt ihre Tätigkeit unabhängig aus und behandelt den zu prüfenden Verdachtsfalls streng vertraulich. Bei der Analyse und Bewertung von Sachverhalten werden Objektivität und Verhältnismäßigkeit gewahrt. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats stets sicherzustellen. Es wird alles Erforderliche und Zumutbare unternommen, um zu gewährleisten, dass der Hinweisgeber keine persönlichen, dienstlichen oder monetären Nachteile erleidet.

Alle relevanten Vorgänge im Rahmen einer Untersuchung werden durch das Compliance Büro vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Ein abschließender Bericht fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen und ist verbindlicher Bestandteil des Prozesses. Nach Abschluss sämtlicher Maßnahmen berichtet der Compliance-Beauftragte an die Geschäftsführung über das Ergebnis der Untersuchung. Dem Hinweisgeber wird eine abschließende Rückmeldung gegeben.

Compliance Monitoring

Compliance-Monitoring bezeichnet die gezielte Erhebung von Informationen zur Gestaltung und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Ziel ist es, Schwachstellen und Optimierungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen, sowie das Compliance Management System methodisch weiterzuentwickeln. Relevante Informationen werden unter anderem durch die Auswertung von Schulungsteilnahmen zur Analyse des Trainingsfortschritts von Mitarbeitenden, durch die Ableitung von Maßnahmen bei Regelverstößen, die Analyse der Ergebnisse des Compliance Risk Assessments, die Wirksamkeitsprüfung von Kontrollen im Rahmen des IKS sowie durch stichprobenhafte Überprüfung zur Einhaltung von Regelungen gewonnen.

Umgang mit vertraulichen Informationen, Insiderinformationen

Die TransnetBW hat zum Schutz ihrer Geschäftsinformationen und der ihrer Geschäftspartner verbindliche Regeln und Prozesse aufgestellt.

Alle Informationen der TransnetBW sind einer Vertraulichkeitsklasse (Öffentlich, Intern, Vertraulich) zuzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen. Die Klassifizierung ist abhängig vom Schutzbedarf der Information. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, vertrauliche Informationen sorgfältig aufzubewahren und darauf zu achten, dass nur Personen Zugriff und Kenntnis erhalten, welche diese Informationen im Rahmen ihrer Tätigkeit für TransnetBW benötigen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht in öffentlichen Bereichen besprochen werden, in welchen Dritte Kenntnis erlangen können, wie z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Insiderinformationen sind bis zu ihrer offiziellen Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Dabei handelt es sich um Informationen, deren Bekanntwerden den Marktpreis von Wertpapieren erheblich beeinflussen kann. Die missbräuchliche Weitergabe von Insiderinformationen, Empfehlungen auf Basis solcher Informationen sowie jegliche Form von Marktmanipulationen, wie beispielsweise Preisbeeinflussung oder die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen, sind strengstens untersagt. Mitarbeitende, die im Besitz von Insiderinformationen sind, dürfen die betroffenen Wertpapiere weder erwerben noch veräußern oder diese Informationen an Dritte weitergeben.

6.0 VERANTWORTUNG

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung und ist oberste Entscheidungsinstanz in allen Compliance-Angelegenheiten. Im Vordergrund steht die Vorbildfunktion der Geschäftsführung, die sie durch eigenes integriertes Verhalten erfüllt. Aus dieser Rolle heraus kommuniziert die Geschäftsführung das Thema Compliance aktiv und bekräftigt dessen Stellenwert im Unternehmen.

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Compliance-Angelegenheiten zu informieren. Bei Bedarf kann die Geschäftsführung interne oder externe Überprüfungen (z.B. durch Sachverständige, Wirtschaftsprüfer) des Compliance-Management-Systems beauftragen.

Der Aufsichtsrat trägt die Verantwortung für die Wirksamkeitsüberwachung des Compliance-Management-Systems. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung berichten. Der Aufsichtsrat kann die Geschäftsführung mit der Behebung von Defiziten im Compliance-Management-System beauftragen. Die Überwachung der Behebung dieser Defizite gehört ebenfalls zu seinen Überwachungsaufgaben.

7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG

Zur erfolgreichen Umsetzung des Compliance-Management-Systems werden die bereits bestehenden Überwachungsinstrumente Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Revision eingesetzt und genutzt.

Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie bei anderen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der TransnetBW auftreten, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems unseres Unternehmens zur Verfügung. Die Regelungen der TransnetBW legen klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen fest, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten den größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten.

Der Ombudsmann steht Hinweisgebern bei potenziellen Compliance-Verstößen als unternehmensexterner Ansprechpartner zur Verfügung. Der Ombudsmann nimmt Hinweise vertraulich entgegen, unterzieht sie einer objektiven Erstprüfung und leitet den Verdachtsfall samt Prüfungsergebnis unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers an das Compliance Büro weiter. Er handelt im Auftrag des Unternehmens und gewährleistet im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten, dass dem Hinweisgeber keine Nachteile entstehen. Die Weitergabe von Informationen über den Hinweisgeber (persönliche Daten), insbesondere dessen Identität, ist dem Ombudsmann nur gestattet, soweit der Hinweisgeber die Preisgabe ausdrücklich genehmigt hat.

Der Ombudsmann ist keine allgemeine Beschwerdestelle. Für Themen wie Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Beförderung usw. stehen die betrieblichen Stellen zur Verfügung.

8.0 ÜBER DIESE POLICY

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsführung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.